



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat Garbenheim
Sitzungsnummer	18. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 21.05.2008
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:10 Uhr
Sitzungsort	Stadtteilbüro Garbenheim, Backhausstraße 3

Anwesend waren: vom Gremium:

Ortsvorsteher Lautz,	FW
Stellv. Ortsvorsteher/in Major,	CDU
Ortsbeiratsmitglied Droß,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Koster,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Wießner,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Lefèvre,	FW
Ortsbeiratsmitglied Hofmann,	FW
ferner waren anwesend:	
Dipl.-Ing. Volz	Tiefbauamt

Schriftführer Siegfried Kramer

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1
Eröffnung und Begrüßung

TOP 2
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 3
Protokollgenehmigung

TOP 4

Sanierung der Stützwände Wacholderberg in Garbenheim

TOP 5

Mitteilungen und Stellungnahmen des Magistrates

TOP 6

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Auf Wunsch des Tiefbauamtes und im Interesse des zügigen Fortschreitens der geplanten Sanierung der Stützwände Wacholderberg wurde die ursprünglich für den 02. Juni 2008 geplante Ortsbeiratssitzung auf den heutigen Tag vorverlegt.

TOP 2

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsvorsteher stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht geladen und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 3

Protokollgenehmigung

Herr Droß und Herr Wiesner bitten um folgende Änderungen:
Auf Seite 3 nach den Worten „Renovierungsarbeiten im Sportlerheim“ sollte der Hinweis „(nach seinem Wissensstand durchgeführt)“ und auf Seite 4 nach den Worten „sind von Herrn Tarasov“ sollte das Wort „angeblich“ hinzugefügt werden.

Das Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 07.04.2008 wird somit genehmigt.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 4

Sanierung der Stützwände Wacholderberg in Garbenheim

Der Ortsvorsteher nimmt Bezug auf die allen Ortsbeiratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage des Tiefbauamtes, wonach der Ortsbeirat gebeten wird, über die Planung zur Stützwandenerneuerung Wacholderberg abzustimmen. Zwecks Begründung der geplanten Sanierungsmaßnahme und Beantwortung von Fragen seitens der Ortsbeiratsmitglieder und einiger anwesenden Anlieger ist Herr Dipl.-Ing. Volz vom Tiefbauamt anwesend. Herr Dipl.-Ing. Volz erläutert zunächst anhand der mitgebrachten Planungsunterlagen das Bauvorhaben, in dem er auf folgende

Punkte eingeht:

Begründung und Ausführung der Stützwandenerneuerung, Sanierung des Abwasserkanals, Begleitende Straßenunterhaltungsarbeiten, Umlagefähigkeit nach der Straßenbeitragssatzung, Anliegerabstimmung, Baukosten und Ausführungstermine.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Fragen, die von Herrn Dipl.-Ing. Volz ausführlich und verständlich beantwortet werden:

Werden auch beschädigte Bordsteine erneuert?

Beschädigte Bordsteine werden bei größeren Schäden ausgetauscht bzw. bei kleineren Beschädigungen mit Spezialmörtel ausgebessert.

Wie wird der Gehwegbelag hergestellt?

Der Gehweg wird mit Betonrechteckplaster versehen und nicht asphaltiert.

Herr Droß weist darauf hin, dass laut Aussage des Herrn Baudezernenten Beck die Anlieger für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht keine Kosten zu tragen haben.

Ist es zutreffend, dass die Asphaltdeckschicht auf Kosten der Stadt durchgeführt wird?

Auch ohne die Baumaßnahme „Stützwandenerneuerung“ wäre die Erneuerung der Asphaltdeckschicht notwendig geworden, so dass aus diesem Grund diese Baukosten nicht zu den umlagefähigen/beitragspflichtigen Kosten hinzugerechnet werden.

Warum Anbringung des Stabgitterzaunes auch in Bereichen ohne Stützmauer?

Hierfür gibt es zwei Gründe:

Zum einen ist bei den betroffenen Grundstücken bereits ein Zaun vorhanden, so dass der Grundstückseigentümer auch nach Durchführung der Maßnahme Anspruch auf einen Zaun hat. Zum anderen haben die Grundstückseigentümer gestattet, dass auf ihrem Grundstück eine Böschung angelegt wird, wodurch eine Stützwand mit deutlich höheren Kosten nicht erforderlich wird. Bei der Stützwandlösung hätte eine Zaunanlage in jedem Falle als Absturzsicherung erstellt werden müssen. Für das von den Grundstückseigentümern gezeigte Entgegenkommen, nämlich trotz der gegebenen Beeinträchtigung des Grundstückes einer kostenreduzierenden Böschung zuzustimmen, wäre es unbillig, wenn die Stadt nunmehr die Kostenträgerschaft für den Zaun den betreffenden Grundstückseigentümern zuordnen würde. Auch wäre in diesem Falle seitens der Grundstückseigentümer nicht mit einer Zustimmung zur Böschung zu rechnen gewesen.

Wieso ist der talseitig angebrachte Stabgitterzaun für alle Anlieger beitragspflichtig nach der Straßenbeitragssatzung?

Der Stabgitterzaun ist Bestandteil der Stützwand und steht in der Unterhaltungslast der Stadt. Er dient in erster Linie der Absturzsicherung für alle Benutzer des öffentlichen Gehweges und erst in zweiter Linie der Einfriedung der Anliegergrundstücke. Die Umlagefähigkeit ist daher gegeben und alle Anlieger sind deshalb beitragspflichtig.

Wo werden zukünftig die Straßenlaternen positioniert?

Die Straßenlaternen werden dicht an der Stützmauer auf der neuen Gehweganlage positioniert.

Was müssen Anlieger, die eine Parkmöglichkeit bauen möchten, hinsichtlich des Zaunes beachten?

Dies müsste im Einzelfall mit dem Grundstückseigentümer geklärt werden; es ist möglich, den Zaun wegzulassen. Derzeit waren alle angesprochenen Grundstückseigentümer mit dem Zaun einverstanden.

Ist für den zu beseitigenden Bewuchs im Bereich der neuen Böschungsflächen eine Ersatzpflanzung vorgesehen?

Es soll ein Grasbewuchs aufgebracht werden.

Gibt es schon Festlegungen für Verkehrslenkungs- bzw. -beruhigungsmaßnahmen wie Markierungen, Schwellen o.ä.?

Hierzu gibt es keine Planung. Solche Maßnahmen können unabhängig von der Baumaßnahme getroffen werden und sind mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

Wie wird die Andienung der Grundstücke während der Bauzeit geregelt?

Die Anlieger werden zeitweise ihre Garagen nicht benutzen können. Im Zuge der Baudurchführung wird sichergestellt, dass die Anlieger ihre Grundstücke zu Fuß immer erreichen können. Es wird immer einen Bauabschnitt geben, der vorübergehend blockiert sein wird. Die Zufahrt wird – von beiden Seiten kommend – bis zur Baustelle möglich sein.

In welchem Zeitraum ist die Durchführung der Baumaßnahme geplant?

Nach Zustimmung aller Gremien und erfolgter Ausschreibung könnte die Baumaßnahme Ende August/Anfang September begonnen werden. Es ist mit einer Bauzeit von voraussichtlich drei Monaten zu rechnen.

Gegen 20.00 Uhr stellt Herr Droß den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen, um den anwesenden Anliegern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, einstimmig

Um 20.20 Uhr wird die Sitzungsunterbrechung beendet und die Tagesordnung wieder aufgenommen.

Herr Droß spricht nach einigen Anmerkungen das Thema „Finanzierung“ aus Sicht der Anlieger an und fragt hierzu, inwieweit Ratenzahlungen, Festlegung langfristiger Zahlungsziele oder dergleichen möglich sind, um so für Anlieger, welche nicht über derartige liquide Mittel verfügen, eine Kreditaufnahme zu vermeiden. Herr Dipl.-Ing. Volz teilt hierzu mit, dass beim Nachweis einer unzumutbaren Härte die Möglichkeit der Vereinbarung von Ratenzahlungen oder aber eine Stundung der Beiträge grundsätzlich gegeben ist. Bei Inanspruchnahme derartiger Zahlungsregelungen werden von der Stadt jedoch Zinsen für die gestundeten Beträge berechnet, so dass sich gegenüber einer Kreditfinanzierung möglicherweise für die Beitragspflichtigen

keine monetären Vorteile ergeben.

Die Frage von Herrn OV Lautz, welche Kosten umlagefähig bzw. beitragspflichtig sind, wird von Herrn Dipl. Volz wie folgt beantwortet:

Alle der Stützwandenerneuerung unmittelbar zuzuordnenden Leistungen wie Abriss der vorhandenen Stützwände, Erdarbeiten, Fundamente, Winkelstützelemente, Stabgitterzaun, Wiederherstellung der Grundstücke, Verfüllung der Arbeitsräume, Wiederherstellung des Straßenkörpers ausschließlich der Asphaltdeckschicht, Neuverlegung der Bordstein- und Rinnenanlage, Herstellung des Gehweges mit Betonrechteckplaster und alle sonstigen, der Stützwandenerneuerung unmittelbar zuzuordnenden Leistungen.

Herr OV Lautz lässt über die Beschlussvorlage (Anlage) abstimmen:

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, einstimmig

Herr OV Lautz dankt Herrn Dipl.-Ing. Volz, den Ortsbeiratsmitgliedern und den Anliegern für die offene Aussprache, in der die Notwendigkeit der Baumaßnahme zum Ausdruck gekommen ist. Abschließend wird auf die Höhe der umlagefähigen Schätzkosten, die sich gegenüber dem ersten Planungsentwurf um etwa ein Siebtel erhöht haben, eingegangen. Den Anliegern wird empfohlen, sich zwecks Einholung näherer Auskünfte zur Straßenbeitragsabrechnung an den beim Tiefbauamt hierfür zuständigen Sachgebietsleiter Herrn Kulig zu wenden. Herr Kulig ist während der Öffnungszeiten telefonisch unter der Tel-Nr. 99-6610 erreichbar.

TOP 5

Mitteilungen und Stellungnahmen des Magistrates

Herr OV Lautz zitiert einen Sachstandsbericht des Büros des Baudezernates vom 13.05.2008 über die Renovierungsarbeiten im Sportheim Garbenheim. Danach umfasst die Renovierung folgende Leistungen:

Erneuerung der Wand- und Bodenfliesen und aller Sanitärobjekte in den Duschen und Toiletten,

Erneuerung der Duschkabine im Schiedsrichterraum (alternativ der Einbau einer neuen Dusche),

Erneuerung der Wasserleitungen und der Brauchwassererwärmung,

Einbau neuer Iso-Fenster und Rolläden, neuer Außentüren und neuer Türblätter der Innentüren,

Austausch der PVC-Bodenbeläge gegen Linoleum-Belag und Renovierungsanstrich Außen.

Weitere Ausführungen bezüglich des Zustandes, der Reinigung und zum Zeitpunkt der Renovierung ergibt sich aus dem beigefügten Sachstandsbericht (Anlage).

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6

Verschiedenes

Herr OV Lautz teilt mit, dass die Müllablagerungen am Festplatz in der Größenordnung von ca. 200 Kubikmeter abgeräumt wurden.

Frau Hofmann schlägt vor, ein Schild „Müll abladen verboten“ aufzustellen.

Herr Droß fragt, ob es hinsichtlich der Einfriedigung Wiesenstraße/Am Pfeiffer neue Erkenntnisse gibt.

Herr OV Lautz erklärt, dass die Straßenverkehrsbehörde hiergegen keine Einwände erhebt, da jetzt langsamer gefahren werden muss.

Zwecks Erhöhung der Verkehrssicherheit beantragt Herr Droß die Anbringung eines Spiegels.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, einstimmig

Von Herrn Droß wird das Thema Verkehrsberuhigung in der Lahnaue in Verbindung mit der geplanten Brückenbaumaßnahme „Naunheimer Steg“ angesprochen. Hierzu teilt Herr OV Lautz mit, dass nach seiner Kenntnis die vorhandenen Schäden am Steg beseitigt werden sollen, was dazu führt, dass der Steg noch weitere 3 bis 4 Jahre in seiner jetzigen Form erhalten bleibt. Herr Droß interpretiert, dass der Magistrat damit „auf Zeit spielt“. Er stellt deshalb die Forderung auf, die Naunheimer Lahninsel durch Sperrung an der Schleusenbrücke autofrei zu halten.

Frau Lefèvre hingegen schlägt als erste und dringliche Maßnahme vor, dass sich die Ortsbeiräte Garbenheim und Naunheim zusammensetzen und gemeinsam die Angelegenheit beraten.

Herr OV Lautz wird einen Terminvorschlag unterbreiten.

Herr Wiesner erkundigt sich nach dem Sachstand der Brunneneinfassung. Die Ausführung obliegt den örtlichen Firmen Fichtner (Steinmetzarbeiten) und Lautz (Spenglerei und Heizungsbau).

Frau Koster möchte wissen, ob das angedachte Gespräch mit den örtlichen Landwirten stattgefunden hat und ob dabei ein Ergebnis erzielt worden sei.

Laut Herrn OV Lautz konnten nur Teilergebnisse erzielt werden.

Leider haben die Landwirte Lenz, Penner und Binnecker nicht an dem Gespräch teilgenommen.

Frau Droß spricht die aus ihrer Sicht bestehende Problematik der Überweidung in den Lahnwiesen an.

Laut Herrn OV Lautz ist es schwierig, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da es nach seiner Kenntnis im Bereich der Lahnwiesen 313 Grundstückseigentümer gibt, mit denen gesprochen werden müsste. Daneben bestehen Pachtverhältnisse mit dem Landwirt Zimmermann.

Herr Droß meint, die Stadt solle dadurch entgegenwirken, in dem sie Fremdland anpachtet und dadurch über die Verwendung bestimmen könnte.

**Erich Lautz
Ortsvorsteher**

**Siegfried Kramer
Schriftführer**

